

Die „Consulta“ zur Reform des Autonomiestatuts befasst sich in ihrer heutigen Sitzung mit **„SPRACHMINDERHEITEN“ UND „DIREKTE DEMOKRATIE, BÜRGERBETEILIGUNG UND GUTE VERWALTUNG“**

Zwei Themen standen heute im Mittelpunkt: die „Sprachminderheiten“ mit einer Einführung von Jens Woelk und „Direkte Demokratie, Bürgerbeteiligung und gute Verwaltung“ eingeführt von Matteo Cosulich, Barbara Poggio und Anna Simonati. Eingangs berichtete Jens Woelk über die im Rahmen der Bürgerbeteiligung unterbreiteten Vorschläge, welche im Wesentlichen und mit nur wenigen Ausnahmen die im vorläufigen Dokument festgelegten Leitlinien bestätigen. In diesem Zusammenhang erwähnte Vizepräsident Woelk die Gleichstellung unter den drei Trentiner Sprachgruppen, den Territorialgrundsatz und die wirtschaftliche Entwicklung sowie den Vorschlag zur Überarbeitung des Art. 2 des Sonderstatuts mit Bezug auf die individuellen Rechte und weitere Formen des Pluralismus. Hinsichtlich der Gleichheit der Rechte für die drei Trentiner Sprachgruppen betonte Woelk, dass das Trentiner Modell sich gerade durch seine Asymmetrie auszeichnet. In formeller Hinsicht wird den drei Sprachgruppen nicht eine differenzierte, sondern dieselbe Anerkennung zuteil. Die Regelung zu deren Umsetzung ist allerdings unterschiedlich und auf die konkrete Situation der jeweiligen Sprachgruppe abgestimmt. Anschließend ging er auf die drei Schwerpunkte im vorläufigen Dokument ein, nämlich „Größere Sichtbarkeit für die Anerkennung - Einheitlichere Regelung“; „Maßnahmen im Bildungs-, Sprach- und Kulturbereich“; „Politische Vertretung und Beteiligung“. Zum Abschluss erläuterte Jens Woelk die in Form von Artikeln verfassten Vorschläge zur Überarbeitung des Sonderstatuts in Zusammenhang mit den Sprachminderheiten.

Matteo Cosulich eröffnete die Referate mit einem Beitrag über „Direkte Demokratie, Bürgerbeteiligung und gute Verwaltung“. Er ging insbesondere auf die Frage der direkten Demokratie ein, indem er auf die im Rahmen der Bürgerbeteiligung eingebrachten Vorschläge einging. Das Petitionsrecht als Instrument der direkten Demokratie und die Möglichkeit, das Recht auf Bürgerinitiative im neuen Sonderstatut vorzusehen, standen im Brennpunkt seiner Einführung. Prof. Cosulich schlug hierzu insbesondere vor, nachstehende Einzelheiten festzulegen: den Gegenstand, (der bei konsultativen und einführenden Referenden auch die Politik auf Landesebene betreffen könnte), die zu dessen Beantragung berechtigten Rechtssubjekte, Inhalte und Fristen, das für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Referendums zuständige Organ, die Festlegung des Beteiligungs- und des Zustimmungsquorums. Barbara Poggio erläuterte in ihrem Referat das Thema der Bürgerbeteiligung. Prof.in Poggio machte darauf aufmerksam, dass die eingebrachten Vorschläge das Thema der Bürgerbeteiligung detaillierter beleuchten, als es in dem von der „Consulta“ erarbeiteten Dokument der Fall war. In der Folge gab sie Anregungen zu verschiedenen inhaltlichen Aspekten, denen spezifische Kapitel und Artikel gewidmet werden sollten, wie beispielsweise die der Bürgerbeteiligung zugrunde liegenden Prinzipien, von denen sämtliche Rechtsinstitute abgeleitet werden, die Definition der Instrumente für Bürgerinitiativen im Sinne einer direkten und deliberativen Demokratie, die Einsetzung einer Behörde für Bürgerbeteiligung und die ausdrückliche Nennung der Entbürokratisierung. Anna Simonati ging als Nächstes auf die Grundsätze der guten Verwaltung und auf die Mittel des Bürgerzugangs ein. In ihrem Bericht gab sie einen Überblick über die im Verlauf der Bürgerbeteiligung geäußerten Vorschläge und beleuchtete die Möglichkeit, die wichtigsten Inhalte dazu in das Abschlussdokument aufzunehmen. Außerdem sprach Prof.in Simonati die eventuelle Überarbeitung des Art. 2 des geltenden Sonderstatuts in Bezug auf die Einführung einiger Grundsätze betreffend die gute Verwaltung an.

An der Debatte beteiligten sich Giandomenico Falcon, Rodolfo Borga, Laura Ricci, Fabio Pizzi, Marcello Poli, Martina Loss, Arrigo Dalfovo, Barbara Poggio, Matteo Cosulich, Anna Simonati und Jens Woelk.

Das nächste Treffen der „Consulta“ am 15. Jänner 2018 soll dem Schwerpunktthema „Finanzressourcen und finanzielle Verpflichtungen“ gewidmet werden.